

Report on the EU ETS Harmonisation Day

Dr. Arthur Pelchen

Joint working group of verifiers of the bvek and VNU

Wichtigstes Thema

„Einzelsachverständige“ (I)

- Bei Verifizierungen über all in der EU soll das gleiche Ergebnis sichergestellt werden.
- Aus Sicht der EU am ehesten erreichbar durch Vorgabe zur Akkreditierung der Verifizierer.
- Akkreditierung ist gemäß ISO/IEC 17011:2004 die Bestätigung durch eine dritte Stelle, die formal darlegt, dass eine Konformitätsbewertungsstelle die Kompetenz besitzt, bestimmte Konformitätsbewertungsaufgaben durchzuführen.
- Nach dem Verständnis der EU können nur Organisationen nicht Einzelpersonen akkreditiert werden.
- Vorgehen folgt dabei der EA 6/03 und diversen ISO-Normen.
- Deutschland scheint das einzige Land zu sein, bei dem Einzelsachverständige zugelassen sind. (In Österreich bis 50.000 t mit Genehmigung der Zuständigen Behörde.)

Wichtigstes Thema

„Einzelsachverständige“ (II)

- Eine EU-Verordnung zur Akkreditierung ist in Vorbereitung (Ministerratsbeschluß vom 23.06.2008). Auf diese soll in der EU-ETS Richtlinie verwiesen werden.
- Danach gilt ab voraussichtlich 2010:
 - Je Land nur noch eine Akkreditierungsstelle für alle Themengebiete
 - Vorgaben der EU für einheitliches Vorgehen bei der Akkreditierung (nicht themenspezifisch)
 - Themenspezifische Vorgaben aus der ISO-Welt oder über die EU ETS-Richtlinie
 - Peer Review der nationalen Akkreditierungsorganisationen
- Bestellung ≠ Akkreditierung
- Die meisten Sachverständigen Stellen in Deutschland sind danach ab 2013 nicht mehr akkreditiert.

Wichtigstes Thema

„Einzelsachverständige“ (III)

- Deutschland (und Österreich) scheinen hinter den Kulissen gegen dieses Vorgehen zu opponieren.
- Weiteres Vorgehen:
 - Analyse EU-Verordnung zur Akkreditierung
 - Analyse überarbeitete EU ETS Richtlinie (sobald sie vorliegt)
 - Erarbeitung von Änderungsvorschlägen wie bei MRG II
- Ggf. Zusammenschluss und Schaffung von akkreditierbaren Organisationen

Weitere Themen

- Aus der EU ETS Richtlinie soll eine Verordnung werden.
- Evt. Veröffentlichung von Manntagetabellen für Verifizierung, da große Unterschiede im Verifizierungsaufwand zwischen verschiedenen EU-Ländern festgestellt wurden.
- Akkreditierung könnte auch nach Brennstoff erfolgen (zumindest für Energieanlagen (fest vs. flüssig/gasförmig)).
- Stärkere und deutlichere Verlinkung von Emissionsgenehmigung und BImSchG-Genehmigung (vor allem in anderen EU-Ländern).

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Arthur Pelchen

+49 30 34 50 08 86

pelchen@bvek.de

www.bvek.de